

Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Sektion IV  
Kelsenstraße 7  
A-1030 Wien

*RNOR 009/2001-001*  
*MST*

Wien, am 31.8.2001

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des TKG;  
Überwachung der Telekommunikation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vom 24.8.2001, GZ 101068/IV-JD/01, erlaubt sich die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (Fachbereich Telekommunikation) nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Da die gegenständliche Novelle weder den Vollziehungsbereich der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH noch den der Telekom-Control-Kommission berührt, verzichtet die RTR GmbH auf eine inhaltliche Stellungnahme.

An dieser Stelle darf jedoch mit Bedauern festgestellt werden, dass weitere, dem Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie bekannte Problembereiche, nicht Eingang in die gegenständliche Novelle gefunden haben.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt. Die Stellungnahme wird auch elektronisch an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

**RTR-GmbH**

Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH

i.V. Dr. Wolfgang Feiel  
Leiter Rechtsabteilung